

Thomas Maissen

Territorialisierung und Ethnisierung der Eidgenossenschaft in der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts

Geschichtsentwürfe und ihr Beitrag zur Ausbildung kollektiver, namentlich proto-nationaler Identitäten in Europa erleben im Spätmittelalter einen fundamentalen Umbruch.¹ Zuvor hat das Christentum, ähnlich auch der Islam, jahrhundertlang die Frage nahegelegt, inwiefern die irdischen Zeitläufte sich in die geoffenbarte Heilsgeschichte einordnen lassen. Damit ist ein universalgeschichtlicher Ansatz oder zumindest Rahmen vorgegeben gewesen. Am deutlichsten wird dies in der Papst- und Kaisergeschichte dank bereits spätantiken theologischen Deutungen und der Tradition des Orosius und des «Liber pontificalis». In Verbindung mit antiken Mythen bemühen sich aber auch viele fürstliche und adlige Dynastien, ihre Vorfahren in eine Genealogie einzureihen, die idealerweise über Rom und dessen Mutterstadt Troja bis auf Noahs Sohn Japhet und damit auf die Sintflut zurückführt. Eine solche Einbindung ist für die städtischen Kommunen schwieriger, die vor allem in Italien (seit dem 14. Jahrhundert) und im deutschsprachigen Raum (seit dem 15. Jahrhundert) beginnen, ihre eigene Geschichte aufzuzeichnen. Eine Anknüpfung an adlige Dynastien liegt für die bürgerlichen Kollektive nicht nahe, und in der schlecht dokumentierten eigenen Vergangenheit finden sich, abgesehen von Ausnahmen wie Rom oder Mailand, wenige Quellen, die eine universalgeschichtliche Einbettung erlauben. So beanspruchen zwar, nach dem Vorbild von Aeneas und Rom, viele italienische, deutsche und andere Städte einen Trojaner als Stadtgründer, doch bleibt dieser Akt ein isoliertes Vorspiel zu den leidlich dokumentierten zeitgenössischen Ereignissen.²

1 Grundlegend hierzu CASPAR HIRSCHI: *Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Göttingen 2005; sowie DERS.: *The Origins of Nationalism. An Alternative History from Ancient Rome to Early Modern Germany*. Cambridge 2012; THOMAS MAISSEN: *Worin gründete der Erfolg der humanistischen Historiographie? Überlegungen zur Rolle der Geschichtsschreibung im «Wettkampf der Nationen»*. In: *Historiographie des Humanismus. Literarische Verfahren, soziale Praxis, geschichtliche Räume*. Hgg. von JOHANNES HELMRATH u. a. Berlin 2013 (Transformationen der Antike. Band 12), S. 49–83. Dieser Umbruch ist zu wenig bewusst und geht vergessen, wenn diese Epoche bloß oberflächlich als Vorstufe der ‚eigentlichen‘ Nationalgeschichte im 19. Jahrhundert gedeutet wird, so unlängst bei STEFAN BERGER und CHRISTOPH CONRAD: *The Past as History. National Identity and Historical Consciousness in Modern Europe*. Basingstoke 2015, S. 28–43.

2 Reiches Quellenmaterial bei ARNO BORST: *Der Turmbau zu Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker*. Stuttgart 1957–1963, S. 863–889 und passim; auch JÖRG W. BUSCH: *Die vorhumanistischen Laiengeschichtsschreiber in den oberitalienischen Kommunen und ihre Vorstellungen vom Ursprung der eigenen Heimat*. In: *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten*. Hgg. von JOHANNES HELMRATH u. a. Göttingen 2002, S. 35–54.

Diese Diskrepanz wirkt besonders dann störend, wenn die politische Gemeinschaft und ihre Autonomie jung sind, aber die eigene Geschichtslosigkeit mit einer erheblichen gegenwärtigen Bedeutung kollidiert. Offensichtlich ist dies in Florenz. Seit der «Chronica de origine civitatis» (um 1205) versuchen verschiedene Autoren und am kenntnisreichsten Giovanni Villani, der Arno-Stadt die fehlende antik-heilsgeschichtliche Einbindung (Japhet, Dardano/Troja, Catilina/Caesar) zu verschaffen und – so insbesondere Ricardo Malispini – nicht zuletzt führende Geschlechter der Stadt durch vermeintliche vornehme Vorfahren zu nobilitieren, wie das die urbanen Eliten in vielen Städten tun.³ Leonardo Bruni beendet mit seinen «Historiae Florentini populi» (1415–42) diese kühnen Bemühungen und versieht die Stadt stattdessen mit einer autochthonen und freiheitlichen Vor- und Urgeschichte in Etrurien. An die Stelle des genealogischen Bezugs auf das kaiserzeitliche Rom, wie ihn Villani und die anderen Chronisten gepflegt haben, tritt eine ideelle Besinnung auf das republikanische Rom als geistige Mutter, welche Florenz, die blühende Tochter und Erbin, aber hinter sich gelassen hat.⁴

Noch prekärer ist die historiographische Selbstverortung für die Kantone (‘Orte’ in der historischen Terminologie) der Eidgenossenschaft, die sich um 1400 aus zahlreichen, meist befristeten Landfriedensbündnissen in Oberdeutschland als einigermaßen stabiles Netzwerk von Reichsstädten und reichsfreien Landorten herausbildet.⁵ Mit der Eroberung des bis dahin habsburgischen Aargaus 1415 verfestigt sich das Siegerkollektiv zur – wie sie aber erst später heißt – ‚Achtörtigen Eidgenossenschaft‘: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Solothurn gravitiert als enger Verbündeter von Bern von jeher um dieses Bündnis, wird aber, zusammen mit Freiburg im Üechtland, erst nach den Burgunderkriegen 1481 offiziell aufgenommen.⁶ Nach dem Schwaben- bzw. Schweizerkrieg stoßen 1501 die Reichsstadt Schaffhausen und die Freie Stadt Basel zum Bund, schließlich 1513 Appenzell. Mit der ‚Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft‘ ist der Zustand erreicht, der bis 1798 Bestand haben

³ Chronica de origine civitatis Florentiae. Hg. von RICCARDO CHELLINI. Rom 2009; Giovanni Villani: Nuova Cronica. Hg. von GIOVANNI PORTA. Parma 1990–1991; vgl. THOMAS MAISSEN: Attila, Totila e Carlomagno fra Dante, Villani, Boccaccio e Malispini. Per la genesi di due leggende erudite. Archivio Storico Italiano 152 (1994) S. 561–639.

⁴ Leonardo Bruni: Historiarum Florentini Populi libri/History of the Florentine People. Hg. und übers. v. JAMES HANKINS. Band 1. Cambridge/London 2001; GIOVANNI CIPRIANI: Il mito etrusco nel rinascimento fiorentino. Florenz 1980.

⁵ Die im Folgenden im Hinblick auf diese Publikation zusammengefassten Überlegungen finden sich zum Teil bereits in älteren Publikationen von mir, insbesondere in THOMAS MAISSEN: Weshalb die Eidgenossen Helvetier wurden. Die humanistische Definition einer *natio*. In: Diffusion des Humanismus. Hgg. von HELMRATH u. a. (wie Anm. 2), S. 210–249; DERS.: Die Bedeutung der Alpen für die Schweizergeschichte von Albrecht von Bonstetten bis Johann Jacob Scheuchzer. In: Wissenschaft – Berge – Ideologien. Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) und die frühneuzeitliche Naturforschung. Hg. von SIMONA BOSCANI LEONI. Basel 2010, S. 161–178.

⁶ Zur Terminologie und ihrem Wandel WILHELM OECHSLI: Die Benennung der Alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 41 (1916) S. 54–230, insbes. S. 67–93.

wird, weil die konfessionellen Gegensätze seit der Reformation keine einvernehmliche Erweiterung mehr erlauben (Abb. 1).⁷

Die eidgenössischen Städte beherrschen jede für sich ihr ländliches Territorium. Auch die Landkantone haben zum Teil eigene Untertanengebiete für sich allein. Zudem beherrschen die Eidgenossen in verschiedenen Konstellationen kollektiv die ‚Gemeinen Herrschaften‘, namentlich die heutigen Kantone Aargau (seit 1415), Thurgau (1460) und Tessin (1500-1517). Um die Eidgenossenschaft gibt es einen Kranz von ‚Zugewandten Orten‘. Sie nehmen mit minderen Rechten, aber zumeist doch langfristig am Gesandtenkongress der Tagsatzung – der schweizerischen Variante des Reichstags – teil und sind in Sold- und Friedensbündnisse eingeschlossen, so die Abtei und die Stadt St. Gallen. Erstere zeigt, wie auch der Fürstbischof von Basel, dass das fürstliche Element zumindest im Status der Zugewandten dem eidgenössischen Bündnisnetzwerk nicht fremd ist. Die mächtigsten dieser Verbündeten sind allerdings ihrerseits Eidgenossenschaften, nämlich die Bündnisse von Talschaften im Wallis und in den ‚Drei Bünden‘ Rätiens.

Seit dem Sieg über den Habsburger Leopold III. bei Sempach (1386), vor allem aber im 15. Jahrhundert, werden die Eidgenossen zusehends als eigenständiger militärischer Faktor im gesamteuropäischen Mächtegeflecht wahrgenommen. Es ist bezeichnend, dass ein Chronist sie nach der Schlacht bei Sempach als *ein grobes pawrenvolck, die Sweinczer gehaissen* abtut.⁸ Zahlreiche Formulierungen wie *modicus populus rusticanus*, *serviliter orti* oder *villains* bringen zum Ausdruck, dass es sich bei den Eidgenossen um Menschen sehr bescheidener Herkunft handle.⁹ In ständischer Herablassung deuten ihre Gegenspieler sie als verbissene Feinde des Adels und damit der (göttlichen) Ordnung. Die Verachtung der Bauern drückt sich im Bild effeminierter ‚Kuhschweizer‘ aus, also von Sodomiten. Es wird sehr bewusst auf alle, also auch die städtischen Eidgenossen gemünzt, ebenso der Vorwurf von wilder Gewaltbereitschaft, Grausamkeit, Beute- und Geldgier, Hinterlist, Verrat und Betrug.¹⁰

Insbesondere den lese- und schreibfähigen Stadtbürgern, aber auch den Führungsgruppen der Landkantone bereitet solche Herablassung ein beträchtliches Legitimationsproblem, beruht ihre Herrschaft doch auf kaiserlichen Privilegien, also auf einer letztlich feudalen Reichsordnung, über die der König beziehungsweise Kaiser

⁷ Für die allgemeine Entwicklung THOMAS MAISSEN: Geschichte der Schweiz. Baden 5. Auflage 2015; GEORG KREIS (Hg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel 2013; HANS CONRAD PEYER: Verfassungsgeschichte der alten Schweiz. Zürich 1978.

⁸ So nach der Schlacht bei Sempach die «Österreichische Chronik» des Leopold von Wien, zitiert bei MARYSIA MORKOWSKA: Vom Stiefkind zum Liebling. Die Entwicklung und Funktion des europäischen Schweizbildes bis zur Französischen Revolution. Zürich 1997, S. 26.

⁹ Belege bei CLAUDIUS SIEBER-LEHMANN und THOMAS WILHELMI: In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532. Bern 1998 (Schweizer Texte. N. F. Band 13), S. 15; vgl. auch MORKOWSKA: Vom Stiefkind zum Liebling (wie Anm. 8), S. 26–31.

¹⁰ SIEBER-LEHMANN und WILHELMI: In Helvetios (wie Anm. 9), S. 19f.

wacht. Seit 1438 ist dies ein Habsburger und damit ein Spross der Dynastie, die 1415 ihren Stammsitz im Aargau und danach viele weitere Herrschaften an die Eidgenossen verloren hat, aber diese weiter beansprucht. Dafür bietet sich ab 1440 der ‚Alte Zürichkrieg‘ an, in dem König Friedrich III. die Reichsstadt Zürich gegen die übrigen Eidgenossen und namentlich den führenden Landkanton Schwyz unterstützt. Der Zürcher Chorherr Felix Hemmerli, ein Anhänger Habsburgs, prägt 1451 mit seinem «Dialogus de nobilitate et rusticitate» das Feindbild so, dass das Werk nach dem Schwabenkrieg 1500 noch gedruckt wird. Schon im Titel ist die Gegenüberstellung von bäuerischen Rebellen und naturgegebener Adelherrschaft greifbar. Hemmerli verspottet die ‚Schweizer‘, die Kuhschwänze so auf dem Kopf trügen wie (habsburgische) Adlige Pfauen- oder Straußenfedern an ihren Helmen.¹¹

Diese Verleumdung trifft insofern einen Kern, als die eidgenössischen Führungsschichten versuchen, der Einordnung als adelmordendes ‚Bauernvolk‘ zu entgehen. Dazu nobilitieren sie sich gleichsam selbst, zum Beispiel indem sie Straußenfedern tragen. Die Eidgenossen wollen so ihre andersartige Identität, aber zugleich ständische Gleichrangigkeit oder zumindest Satisfaktionsfähigkeit beweisen, womit sie in denselben ständischen Kategorien wie ihre adligen Feinde symbolisch kommunizieren. Letztlich geht es um das Recht zur adligen Fehde. Diese steht rebellischen Untertanen nicht zu, wohl aber denen, die mit kaiserlicher Ermächtigung Herrschaft ausüben. In diesem ständischen Konkurrenzverhältnis müssen sowohl Distinktionspraktiken wie das „Beten mit zertanen Armen“ betrachtet werden, das die Feinde der Eidgenossen als unchristlich verurteilen; aber ebenso die adlige Form der „Erbeinung“, mit der die Eidgenossen gleichsam als Kollektivdynastie Bündnisse eingehen.¹²

Auch die Anfänge der eidgenössischen Historiographie gehorchen dynastischen Logiken der Zeit. Wohl auf Felix Hemmerlis Behauptung, alle deutschen Adligen kämen von Rom her,¹³ reagiert ein Innerschweizer, möglicherweise Heinrich von Gundelfingen, um 1480 mit dem «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler». Demnach hätten eingewanderte Schweden unter dem *heros eponymos Swytherus* das Land Schwyz gegründet und danach, im 5. Jahrhundert, Kaiser und Papst im Kampf gegen den heidnischen Fürsten Eugen geholfen; die Belohnung habe in den *freyheitten* der Innerschweizer bestanden, *die keins herren eigen sind*. Im Druck greifbar wird diese Darstellung 1500 in Nikolaus Schradins «Kronigk» des Schwaben- oder Schweizer-

11 Die Passage aus Felix Hemmerli: *De nobilitate et rusticitate dialogus et alia opuscula*, übersetzt bei SIEBER-LEHMANN und WILHELMI: In *Helvetios* (wie Anm. 9), S. 52 (vgl. auch S. 35, S. 38, S. 45 zur Pfauenfeder); ferner Felix Fabri (Schmid): *Descriptio Sveviae*. Hg. von H. ESCHER. Basel 1884 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Band 6), S. 107–229, hier S. 199f., wonach die Schweizer als Habsburgerfeinde komplett auf Pfauen in ihren Landen verzichten.

12 PETER OCHSENBEIN: Beten «mit zertanen armen» – ein alteidgenössischer Brauch. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 75 (1979) S. 129–172.

13 Felix Hemmerli: *De nobilitate et rusticitate dialogus et alia opuscula*. Hg. von Sebastian Brant. Straßburg um 1500, fol. 13^r.

kriegs, und offizielle Dokumente belegen, dass die Schwyzer Obrigkeit mindestens bis 1531 an dieser Abstammung festhält.¹⁴

Die Nähe zur deutlich älteren schwäbischen Ursprungserzählung ist offensichtlich, wie sie im «Annolied» (ca. 1080) angelegt ist und über die Weltchronik Gottfrieds von Viterbo (um 1190) variantenreich im 15. Jahrhundert weiterwirkt, etwa zu Felix Fabri (Schmid). Caesar habe zuerst die aus dem Norden, in einigen Überlieferungen auch konkret aus Schweden eingewanderten Schwaben und andere deutsche Stämme unterworfen. Mit ihrer Hilfe habe er dann Pompeius besiegt, so das Kaiserreich begründet und die Schwaben mit Geld, Privilegien und anderen Gnadenbeweisen belohnt. Nach einer anderen Version blieben diese, im Unterschied zu den anderen Stämmen, gar unüberwunden. Jedenfalls hielten sie den Kaisern und später auch den Päpsten und der Kirche stets die Treue. So habe dann Karl der Große *mit der swaben hilffe* Rom erobert, nachdem die Römer den Papst, seinen Bruder, geblendet hatten. Zum Dank gab der Kaiser ihnen ihr Recht, den Schwabenspiegel.¹⁵

Diese Narrative entsprechen den mittelalterlichen Ursprungssagen in ihrer gemischten Einbindung in die Heilsgeschichte und die imperial-römische Vergangenheit mit ihren in den Quellen belegten oder erdichteten Heroen, etwa Brutus in Geoffrey of Monmouths «Historia Regum Brianniae» (1136). Die «Grandes Chroniques de France» (1276) erzählen, dass die Franken beziehungsweise später Franzosen ursprünglich aus Troja stammten und sich zuerst im pannonischen Sicambrien niedergelassen, dann dem Kaiser Valentinian im Krieg gegen die Alanen geholfen und dafür Steuerimmunität auf zehn Jahre erhalten hätten, worauf der Kaiser ihnen den Namen *Françi* gegeben habe, was attischen Ursprunges sei und ‚frei‘ bedeute. Nach weiteren Wanderungen seien sie nach Gallien gelangt, wo Pharamond im Jahre 420 zum ersten König gewählt worden sei. Danach lässt sich das Schicksal der *gens Francorum* dynastisch als Königsgeschichte fortschreiben.¹⁶ Ereignisse wie die Schlacht

¹⁴ Nikolaus Schradin: Konigk [sic] diß kierns [sic] gegen dem allerdurchluchtigsten hernn Rom-schen konig als ertzherzogen zu Osterich und dem schwebyschen pundt [...]. Sursee 1500, fol. avj-bij.12; vgl. Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler. Hg. von ALBERT BRUCKNER. Aarau 1961 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. III: Chroniken und Dichtungen. Band 2, 2); dazu GUY P. MARCHAL: Die frommen Schweden in Schwyz. Das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert. Basel 1976 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Band 138).

¹⁵ Vgl. Fabri: Descriptio Sveviae. Hg. von ESCHER (wie Anm. 11), S. 132f., wobei der Herausgeber aber gerade die sagenhaften schwäbischen Ursprünge nur knapp zusammenfasst. Diese sind dagegen enthalten in der alten Edition der «Historia Suevorum» in Melchior Goldast: Suevicarum rerum scriptores aliquot veteres. Frankfurt 1605, S. 80–85, S. 131f. Zu Karl dem Großen: Schwabenspiegel Normalform. Hg. von KARL AUGUST ECKHARDT. Aalen 1972 (Studia iuris Suevici. Band 5), S. 168 (Erster Landrechtsteil, § 32: Daz riche vnd die swaben); Überblick hierzu bei DIETER MERTENS: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein im Gebiet des alten Schwaben. In: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland. Hg. von MATTHIAS WERNER. Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen. Band 61), S. 93–156, hier S. 138–150 für die *origo gentis*.

¹⁶ Les Grandes Chroniques de France. Band 1. Hg. von JULES VIARD. Paris 1920, S. 9–20.

bei Roncevalles oder die Kreuzzüge ergeben im Kampf gegen die Muslime nicht nur heilsgeschichtliche Dimensionen, sondern erlauben auch, dass Adelsgeschlechter ihre Vorfahren in diese ruhmreiche Vergangenheit einschreiben. Beim Vergleich fällt auf, dass auch Schwyzer und Schwaben nicht indigen sind, sondern eingewandert; sie haben kaiserliche Privilegien erhalten; und sie bilden keine ethnische Kontinuität als Volk, sondern eine gleichsam dynastische. Zwar haben die Schwyzer kein Fürstengeschlecht, aber seit ihren Anfängen liefern sie eine genealogische Folge von Kämpfern für Kaiser und Kirche.

Die schwyzerisch-schweizerische Selbstdarstellung gerät im Umfeld des Schwabenkriegs von 1499 unter Druck. Prominente Humanisten, so Sebastian Brant, Jakob Wimpfeling und Heinrich Bebel, der selbst zu den schwäbischen Ursprüngen forscht, werfen den Eidgenossen Untreue gegenüber ihrem legitimen Oberhaupt vor: Kaiser Maximilian I.¹⁷ Für Brant, der auch Hemmerlis Pamphlet drucken lässt, werden die Basler durch ihren Beitritt zur Eidgenossenschaft zu barbarischen, unterständischen und unfreien Bauern.¹⁸ Wimpfeling verspottet im «Soliloquium» von 1505 die Version des «Herkommens der Schwyzer», wie sie in das erste gedruckte Werk zu einem Ereignis der eidgenössischen Geschichte eingeflossen ist, nämlich die erwähnte «Kronigk» des Luzerner Schreibers Schradin. Wimpfeling bezeichnet die angebliche *exemptio Suintensium*, also ihre Privilegierung, als Ammenmärchen (*fabulae aniles*) und Hirngespinnste (*phantasticorum somnia*), und damit als das Gegenteil von wahrer *hystoria*. Wer war dieser Papst, der die Schwyzer angeblich privilegiert habe, und wo ist seine Bulle? Wer war Fürst Eugen, gegen den sie angeblich kämpften, und über welches Land herrschte er? Nikolaus Schradin habe anachronistischen Unsinn niedergeschrieben und sich als ignoranten Geschichtsschreiberling (*historiarum omnium ignarus*) entlarvt.¹⁹ Es ist bezeichnend, dass diese Humanisten zugleich gegen Frankreich polemisieren. Dabei definiert Wimpfeling in seiner «Germania» (1501) das von

17 Zum Kontext DIETER MERTENS: Maximilian I. und das Elsass. In: Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt. Hgg. von OTTO HERDING und RAINER STUPPERICH. Bonn 1976 (Senatskommission für Humanismus der DFG. Mitteilung 3), S. 177–201. Zu den drei genannten Humanisten auch die Beiträge von DIETER MERTENS, HERMANN WIEGAND und KLAUS GRAF in: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile. Hg. von PAUL G. SCHMIDT. Sigmaringen 1993, S. 35–57 (Wimpfeling), S. 77–104 (Brant: 88f. zur Schweizerpolemik), S. 170–194 (Bebel).

18 Dazu, auch zum Verhältnis zu Wimpfeling, zuletzt CASPAR HIRSCHI: Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen. In: Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500. Hgg. von KLAUS BERGDOLT u. a. Wolfenbüttel 2010 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung. Band 26), S. 219–250, v. a. S. 240–250.

19 Auszugsweise in SIEBER-LEHMANN und WILHELMI: In Helvetios (wie Anm. 9), S. 162–217, zur Polemik gegen Schradin S. 164, S. 172, S. 192, S. 196 und bereits im Widmungsschreiben; Jakob Wimpfeling: Briefwechsel. Hgg. von OTTO HERDING und DIETER MERTENS. München 1990 (Jacobi Wimpfelingi opera selecta. Band 3), S. 585. Zum «Soliloquium» außer PETER OCHSENBEIN: Jakob Wimpfelings literarische Fehde mit den Baslern und Eidgenossen. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 79 (1979) S. 37–65; dazu die umfassende Analyse von GUY P. MARCHAL: Bellum justum contra iudicium belli. Zur Interpretation von Jakob Wimpfelings antieidgenössischer Streitschrift «Soliloquium

jeder kaiserliche Elsass, aus dem diese Humanisten stammen, räumlich und schreibt es unzweideutig der *Germania* zu – und nicht der *Gallia*, obwohl das linksrheinische Gebiet und damit das Elsass bei Caesar und anderen antiken Geographen unter diese Bezeichnung gefallen ist. Auch eine doppelte Nationalität, wie sein Gegenspieler Thomas Murner sie sich als *Gallus et Germanus* vorstellen kann, kommt für Wimpfeling nicht in Frage.²⁰

In diesem europäischen Kontext eines humanistischen Wettkampfs der Nationen erfolgt die Territorialisierung und Ethnisierung der Eidgenossenschaft durch die Entdeckung der *Helvetii* mit ihrem Territorium, *Helvetia*. In der Antike selbst sprach namentlich Caesar substantivisch wie adjektivisch von *Helvetii*, wogegen eine Landesbezeichnung *Helvetia* nicht belegt war. «De bello gallico» erscheint 1469 in der *editio princeps*, und zahlreiche Auflagen folgen, ab 1477 auch mit geographischen Registern. Sie erleichtern die Bezugnahme zur Gegenwart. Im ersten Buch meint Caesar mit adjektivischer Verwendung, die *civitas Helvetia* bestehe aus vier Gauen (*pagi*). Er nennt aber nur zwei, den *pagum Tigurinum* und *Verbigenum*, an anderer Stelle noch die *Lepontii* als Alpenbewohner bei den Rheinquellen.²¹ Der humanistisch gebildete Kaplan Peter von Neumagen notiert in seinem Exemplar von «De bello gallico», einer Inkunabel von 1482, bei Caesars Satz *omnis civitas elvetia in quattuor partes divisa est* handschriftlich *hodie in octo*. Offenbar sieht er die acht Orte der Eidgenossenschaft als Gauen an, postuliert aber abgesehen davon Kontinuität von der antiken *Helvetia* zu derjenigen seiner Zeit.²²

Zwar erwähnt schon Petrarca *Helvetios* in seiner Gegenwart, meint aber damit nicht das Gebiet der späteren Schweiz.²³ Der Neologismus *Helvecia* taucht erstmals

pro pace Christianorum et pro Helvetiis ut respiscant...» (1505). In: Gesellschaft und Gesellschaften. Hgg. von NICOLAI BERNARD und QUIRINUS REICHEN. Festschrift Ulrich Im Hof. Bern 1982, S. 114–137.

20 Jakob Wimpfeling: *Germania*. In: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsass. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus. Hg. von EMIL VON BORRIES. Heidelberg 1926 (Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich. Band 8), S. 80–175, hier S. 98–107; Wimpfeling: Briefwechsel (wie Anm. 19), S. 129 (nach dem 1. September 1502); vgl. auch NIENKE LAMMERSEN-VAN DEURSEN: Rhetorische Selbstporträts. Nationale Selbstdarstellung in der deutschen Literatur der Frühen Neuzeit. Amsterdam 2007.

21 Gaius Iulius Caesar: *De bello gallico libri VII*. Hg. von OTTO SEEL. Leipzig 1961 (Iulii Caesaris comentarii 1), Kap. 1, 5–15; insbes. 1, 12 (*civitas Helvetia, pagus Tigurinus*); 1, 27 (*pagus Verbigenus*); 4, 10 (*Lepontii*).

22 Es handelt sich um die Ausgabe aller Werke von Caesar: *Commentariorum de bello gallico*. Hg. von HIERONYMUS BONONIUS, Venedig 1482 (Octavianus Scotus). Zentralbibliothek Zürich INK K 283, fol. 3v; dazu GUY P. MARCHAL: Höllenväter – Heldenväter – Helvetier: Archäologie der Schweiz 14 (1991) S. 5–13, hier S. 5, aufgrund einer Beobachtung von Rudolf Gamper.

23 Petrarca: *Seniles*, 16. 1. (an Luca da Penne, 27. April 1373): *Circa quintum et vicesimum annum inter Belgas Helvetiosque festinans, cum Leodium pervenisset,....* Die Reise, bei der Petrarca in Lüttich eine Cicero-Handschrift entdeckt, führt ihn im Osten bis Köln, die Weiterreise nach Lyon erfolgt über die Ardennen. Möglicherweise bezieht er wie später Piccolomini das Gebiet der *Helvetii* auf das Elsass, das er zum Zeitpunkt, da er den Brief schreibt, kennt, weil er 1355 auf einer Reise nach Prag einen Monat in Basel verweilt ist.

1458 auf, in Enea Silvio Piccolominis «Europa». Der nach seinen Sekretärsjahren am Basler Konzil ortskundige Humanist gebraucht die Bezeichnung allerdings für das Elsass, das einst *Helvecia* geheißen habe: *in Alsacia cui quondam Helvecia nomen fuit*.²⁴ Möglicherweise dadurch inspiriert, verwendet der nach Ulm ausgewanderte Zürcher Felix Fabri 1489 in seiner «Descriptio Sueviae» wohl erstmals *Helvetia* für das Land (*terra*), das von den Alpen und dem Rhein zwischen Konstanz und Basel begrenzt werde. Dieses Land hätten inzwischen die *Svitenses* erobert, deren Namen, eine Abwandlung von *Svesii*, bereits zeige, dass sie ursprünglich ‚Schwaben‘, nämlich *Svevi* seien – und jetzt deren Söhne: *quia Svevorum filii sunt et ab eis originaliter descenderunt*. ‚Schwaben‘ reichte für Fabri folgerichtig von Franken bis zu den Alpen, *Helvetia* sei der obere (*superior*) Teil davon. Seinerseits ist Schwaben wiederum ein Teil von *provincia nostra*, also von Deutschland, das Fabri uneinheitlich *Germania*, *Alamannia*, *Teutonia*, *Cimbria* und sogar *Francia* nennt.²⁵ *Helvetia* entsteht also gleichsam als südliche Hälfte des historischen Stammesherzogtums Schwaben, kurz bevor im Schwaben- bzw. Schweizerkrieg von 1499 diese beiden Teile von Schwaben in einem ‚Bürgerkrieg‘ auseinanderfallen.

Bei Fabri heißen die Einwohner der *Helvetia* aber noch zeitgemäß *Suitenses*. Deren Identifikation mit den *Helvetii* fällt allerdings in dieselben Jahre. Der Humanist Albrecht von Bonstetten behandelt 1479 in seiner lateinischen «Superioris Germaniae confoederationis descriptio» nur die *Confoederati*, nie die *Helvetii*. Hingegen spricht er 1492 vom *lande der Helveczen, das iecz die Aydtnosschaft genemmet* [genennet] *wirt*. Auf Lateinisch kann er mindestens bei zweien seiner Korrespondenten *tua Helvetiorum patria* und – vermutlich pleonastisch – *Helvetiorum et Svitensium odia* lesen.²⁶ Eine ähnliche Annäherung der Begrifflichkeit zeigt sich beim Zürcher Mathematiker und Arzt Conrad Türost, der um 1495 die erste detaillierte Karte der Eidgenossenschaft zeichnet (Abb. 2). Neben einem Zürichgau (*pagus tigurinus*) im Osten und dem *Birgöuw* (*pagus leopontinus*) südlich davon in der Innerschweiz bezeichnet Türost den Aargau als *pagum helvetium*. Entsprechend setzt der Zürcher Arzt die *Helvetii sive Confoederati* mit den *Ergöuwern* und *Eydgrossen* gleich, die – in Übernahme aus der Ptolemäus-Ausgabe von 1490 – von den antiken Völkern *Insubres*, *Allobroges* und *Sequani* umgeben sind.²⁷

²⁴ Enea Silvio Piccolomini: *Cosmographia in Asiae & Europae eleganti descriptione*. Paris 1509, S. 124.

²⁵ Fabri: *Descriptio Sveviae*. Hg. von ESCHER (wie Anm. 11), S. 128–131; für die Benennung von Deutschland S. 109f. (auch Anm. 1), S. 120–124.

²⁶ OECHSLI: Die Benennung der Alten Eidgenossenschaft (wie Anm. 6), S. 156; Albrecht von Bonstetten: *Briefe und ausgewählte Schriften*. Hg. von ALBERT BÜCHI. Basel 1893 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Band 13), S. 88 (Ascanio Sforza, 4. April 1478?), S. 148 (Berchtold von Mainz, 12. Juli 1498).

²⁷ Conrad Türost: *De situ confoederatorum descriptio*. Basel 1884 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 6), S. 1f., 22. Vgl. MARTINA STERCKEN: Regionale Identität im spätmittelalterlichen Europa. Kartographische Darstellungen. In: *Europa im Weltbild des Mittelalters. Kartographische Konzepte*. Hg. von INGRID BAUMGÄRTNER und HARMUT KUGLER. Berlin 2008, S. 279–300, hier S. 288–293.

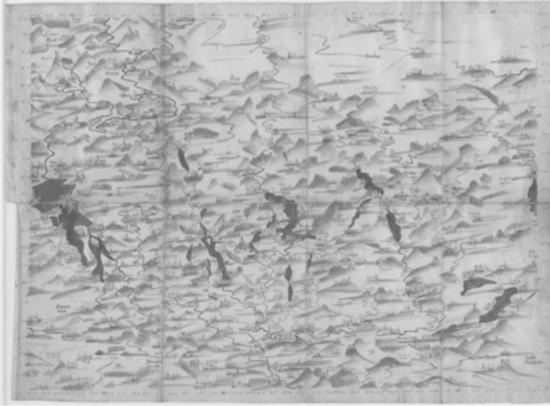


Abb. 2: Conrad Türist, *De situ confoederatorum descriptio* Zentralbibliothek Zürich, Ms Z XI 307a; <http://dx.doi.org/10.7891/e-manuscripta-17854>

In der Konfliktsituation um 1499 sind das nicht nur Gelehrtenübungen, sondern politisch brisante Zuschreibungen. Wimpfeling hält erneut mit ausdrücklicher Berufung auf die erwähnte Stelle bei Piccolomini fest, die Elsässer seien die *Helvetii*: Vom Oberelsass, also dem Sundgau oder auch der *Helvecia*, fließe der Fluss *Alsa vel Helva*, die Ill, nach Straßburg. Seit 1498 schreibt Wimpfeling in Briefen *Helvecii*, *hoc est Alsatici*, und entsprechend bezeichnet er sich selbst als *Helvetius*. In «De laudibus sanctae crucis» wird 1502 Straßburg eine *urbs Helvetiorum*. In der «Germania» von 1501 nennt er nicht nur das Volk, sondern das Land: *Alsatia enim [...] Helvetia vocata est*. Die *Suitenses* sollen gemäß Caesar (*E*)*Leuci* oder *Leponcii* heißen. Wimpfeling beklagt ausdrücklich, dass das hinterwäldlerische Alpenvolk den Namen usurpiert habe: *Doleo Helveciorum nomen tribui sylvestribus illis Alpes incolentibus, quos Suitenses vocant, cum revera sit proprium Alsaticorum vocabulum.*²⁸

In diesem oberdeutschen Wettbewerb um die antiken Ahnen führt wie so oft in diesen Jahrzehnten ein italienischer Humanist die Entscheidung herbei. Zwischen 1500 und 1504 verfasst der Mailänder Balcus eine «*Descriptio Helvetiae*», die weitgehend Bonstettens «*Descriptio*» folgt. Aber in einer Hinsicht ist sie neuartig. Balcus stellt seiner Topographie eine historische Schilderung der *Helvetii* voran, die auf Caesar und Tacitus beruht. Balcus fasst die helvetischen Kriege gegen die Römer zusammen und hält dann fest, dass ihr Name mit der Zeit verschwunden sei. Ihre jetzigen Nachfahren (*horum modo poster*), die *Svitenses*, würden nach Schwyz genannt. Mit dem Wort *poster* schlägt Balcus einen Bogen über 1500 Jahre hinweg, obwohl ihm nicht ganz klar ist, ob wirklich und wie genau ein Zusammenhang von Schweizern

²⁸ Wimpfeling: Briefwechsel (wie Anm. 19), S. 392 (vor 28. August 1502); Wimpfeling: *Germania* (wie Anm. 20), S. 106.

beziehungsweise Schwyzern und Helvetiern besteht.²⁹ Entscheidend ist jedoch, dass er als erster einer ausführlichen Beschreibung der Eidgenossenschaft die Geschichte der Helvetier voranstellt.

Weithin greifbar wird dieser Brückenschlag in den Werken des Erasmus-Schülers Heinrich Loriti aus Glarus, der den Humanistennamen Glarean annimmt. Um 1510 schreibt er ein Epos «De pugna confoederatorum Helvetiae commissa in Naefels» über den Sieg von Helvetiens Eidgenossen in der Schlacht bei Näfels (1388). Darin hält der Humanist den Glarnern die *maiores nostri* vor Augen, die in der Schlacht von Bibracte sogar Caesar getrotzt hätten.³⁰ Damit macht er noch deutlicher als Balcus die Helvetier zu Vorfahren der Eidgenossen. 1514 wertet Glarean für seine später wiederholt aufgelegte «Helvetiae descriptio» als erster systematisch Caesar, Strabo, Ptolemäus, den älteren Plinius, Tacitus, Pomponius Mela und andere für die Schweizer Landeskunde aus.³¹ Wie im Epos zu Näfels verwendet Glarean bereits im Titel den Neologismus ‚Helvetia‘, den sein Kommentator Oswald Myconius 1519 noch erklären muss: *Helvetiae vocabulum apud veteres nusquam inveniri, sed Helvetios*.³² Glarean will ausdrücklich die räumlichen Dimensionen des Vaterlands abstecken (*Quisve typus patriae, quae forma quibusque remensa limitibus*) und spricht sich dabei gegen Piccolomini und Wimpfeling aus, allerdings ohne sie namentlich zu nennen: Es sei falsch, das Elsass als *Helvetia* zu bezeichnen. Denn nach «De bello gallico» lägen ihre Grenzen bei Jura, Genfersee, Rhone und Rhein. Letzterer habe zugleich die römischen von den barbarischen Gebieten abgetrennt. Glarean erklärt die Autorität der Alten für unbestritten: So wie sie es beschrieben, verhalte es sich auch in der Gegenwart noch: *Utque illi scripsere, hodie quoque ita esse probemus*.³³

Wenn Glarean die antike Überlieferung und die moderne Eidgenossenschaft in Übereinstimmung zu bringen versucht, so verspricht das einen Gewinn, der über eine

²⁹ Balcus: *Descriptio Helvetiae*. Hg. von AUGUST BERNOULLI. Basel 1884 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Band 6), S. 73–105, hier 77: *Helvetiorum nomen sicuti caetera fere antiquitate desiit atque immutatum; est [et?] horum modo posteri Svitenses a Svitia, ipsorum oppido, nuncupantur*. In einer Variante folgt der Satz: *Sed et Svitios sunt qui appellatos existiment quasi Svevitos, quod Svevi Germanica gens pulsus veteribus Helvetiis eorum regionem incoluerunt*. Vgl. auch S. 91 und von Bonstetten: Briefe und ausgewählte Schriften (wie Anm. 26), S. 238f.

³⁰ Heinrich Glarean: *Carmen de pugna confoederatorum Helvetiae commissa in Naefels*. Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus (1949), S. 98, Vers 614–625.

³¹ ARTHUR DÜRST: Glarean als Geograph und Mathematiker. In: *Der Humanist Heinrich Loriti, genannt Glarean, 1488–1563. Beiträge zu seinem Leben und Werk*. Hgg. von JÜRIG DAVATZ u. a. Mollis 1983, S. 119–144, hier S. 120.

³² Heinrich Glarean: *Descriptio de situ Helvetiae [...] cum commentarijs Osvaldi Myconij Lucernani*. Basel 1519, S. 11; *Helvetiae descriptio cum IIII Helvetiorum pagis ac XIII urbium panegyrico & Osvaldi Molitoris Lucerni commentario*. Basel 1554, S. 8.

³³ Heinrich Glarean: *Helvetiae Descriptio Panegyricum*. Hg. u. übers. v. WERNER NÄF. St. Gallen 1948, Vers 13f., 24f.; 56f., 94–97; für die Ablehnung der Elsässer Variante vgl. die Prosafassung der *Descriptio* bei OTTO FRIDOLIN FRITZSCHE: *Glareana*. *Centralblatt für Bibliothekswesen* 5 (1888) S. 77–91, hier S. 81; außerdem Gaius Iulius Caesar: *De bello gallico* (wie Anm. 21), Kap. 1, 2.

glorreiche und weit zurückreichende Genealogie hinausgeht. Die Eidgenossenschaft wird so nicht mehr bloß als *confoederatio*, als noch relativ junger und lockerer Landfriedensbund im Südwesten des Reiches verstanden, sondern sie verfügt seit Jahrtausenden über ein Volk, die *Helvetii*, und ein Territorium – *Helvetia*. An die Stelle einer sagenhaften *origo gentis* von Einwanderern treten die durch antike Autoritäten wie Caesar belegten *indigenae*, die Ureinwohner des Landes.³⁴ Dieser neuartige Rückbezug ist grundlegend für den europäischen Humanismus, der auf diesem Weg Aufsteigerationen in die von den Italienern vorgegebene kulturell-ethnische Wettbewerbsgemeinschaft integriert: Nach seinen Begegnungen mit Piccolomini identifiziert der Krakauer Chronist Jan Długosz *Sarmatae sive Polonii* ebenso wie *Polonia sive Sarmatae Europae*.³⁵ Piccolomini ist ebenfalls für die intensive Tacitus-Rezeption in Deutschland ursächlich, wo Bebel gleichsam programmatisch verkündet: *Germanos esse indigenas (sine advenarum mixtura)*.³⁶ Die im Indigenat begründete ursprüngliche Freiheit legitimiert politische Unabhängigkeit in der Gegenwart auch gegenüber Kaiser und König, deren Herrschaft zeitlich nachgeordnet ist. Zudem lässt die sittliche Einfachheit, Tugend und Kampftüchtigkeit eines alteingesessenen Volkes die in ihrer Kontinuität umstrittenen und jedenfalls unzivilisierten Dynastien des finsternen, kaum dokumentierten Mittelalters an Bedeutung verlieren.³⁷

Ähnlich wie die Schweizer Humanisten sind schon früh Sigismund Meisterlin für die schwäbischen Ursprünge von Augsburg³⁸ und die südwestdeutschen Humanisten um Celtis, Wimpfeling und Bebel vorgegangen, nicht nur in Bezug auf die *Germani*, sondern auch auf deren bis in die Gegenwart greifbaren Stämme.³⁹ Ähnlich versuchen zumeist italienische Humanisten wie Bonifacio Simonetta, Paolo Emilio oder Alberto Cattaneo die angeblich aus Troja eingewanderten *Franci* durch *nos ancêtres*

34 Vgl. Nationenbildung. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland. Hgg. von HERFRIED MÜNKLER u. a. Berlin 1998, S. 236–242; JOHANNES HELM-RATH: Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500. In: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland. Hg. von MATTHIAS WERNER. Stuttgart 2005 (Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Band 61), S. 333–392, hier S. 383f.

35 HANS-JÜRGEN BÖMELBURG: Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer humanistischen Nationalgeschichte (1500–1700). Wiesbaden 2006, S. 69.

36 Heinrich Bebel: *Demonstratio Germanos esse indigenas*. In: Schardius redivivus sive rerum Germanicarum scriptores. Bd. 1. Gießen 1673, S. 105, zitiert bei Nationenbildung. Hgg. von MÜNKLER u. a. (wie Anm. 34), S. 238f.

37 MAISSEN: Erfolg (wie Anm. 1), S. 67–69.

38 GERNOT MICHAEL MÜLLER: «Quod non sit honor Augustensibus si dicantur a Teucris ducere originem». Humanistische Aspekte in der «Cronographia Augustensium» des Sigismund Meisterlin. In: Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und dreißigjährigem Krieg. Hg. von DEMS. Berlin 2010 (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext. Band 144), S. 237–273.

39 Für diese Gegenüberstellung Nationenbildung. Hgg. von MÜNKLER u. a. (wie Anm. 34), S. 235–261.

les Gaulois zu ersetzen.⁴⁰ Während aber *Germani* und *Franci* schon seit Jahrhunderten kontinuierlich die Geschichtsschreibung und Ethnographie bevölkert haben, tauchen die *Helvetii* und namentlich *Helvetia* erst um 1500 auf und schlagen die Brücke sogar in die vorrömische Antike.⁴¹ Ihre Anfänge reichen weiter zurück als das Imperium und die Christianisierung. Dies verschafft dem eidgenössischen Bund einzigartige Legitimität: Dank seinen antiken Wurzeln kann er nicht länger als spätmittelalterliche Rebellion gegen die von Gott eingesetzten Herrscher aus dem Haus Habsburg gedeutet werden. Bei einer ursprünglichen helvetischen Freiheit werden die imperialen Privilegien sekundär, auf denen die eidgenössischen oder vielmehr die kantonalen Staatlichkeiten bislang beruht haben. Das ist in einer Zeit notorischer Spannungen mit den Kaisern aus dem Hause Habsburg sehr willkommen.

Die Ethnisierung der Schweizer und die Territorialisierung der Eidgenossenschaft in antik-helvetischer Tradition begründen so die neuen eidgenössischen Legitimationsstrategien im 16. Jahrhundert. Was die Ethnisierung bedeutet, zeigt ein Vergleich von Petermann Etterlin und Aegidius Tschudi. Etterlin legt 1507 die erste umfassende eidgenössische Geschichte vor, die gedruckt wird, die «Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten». Er hält fest, *das die landlüt in den Lendern nit von einer nacion gewesen*, worauf er das sagenhafte Herkommen nicht nur der Schwyzer, sondern auch der Urner und Unterwaldner referiert. Die unterschiedlichen Einwanderungsgeschichten haben also unterschiedliche Nationen begründet.⁴² Dagegen konstruiert in der Jahrhundertmitte der wichtigste Schweizer Historiker seiner Zeit, der Glarner Aegidius Tschudi, die zeitgenössischen Eidgenossen gerade umgekehrt als eine einzige *Nation* – als „Ehrgemeinschaft“ im humanistischen Sinn des Wortes.⁴³ Tschudi notiert am Rande seines persönlichen Exemplars des «Herkommens der Schwyzer und Oberhasler», deren *history* sei *nit wahrhafft [...] nach rechnung der zitt und der jahren, so die selben bēpst und keiβer gelept hand*. An die Stelle dieser mittelalterlichen Gründungslegende mit ihren Ana-

40 Dazu THOMAS MAISSEN: Von der Legende zum Modell. Das Interesse an Frankreichs Vergangenheit während der italienischen Renaissance. Basel/Frankfurt a. M. 1994, S. 317–350; ferner KRZYSZTOF POMIAN: Francs et Gaulois. In: Les lieux de mémoire. Bd. 3: Les Francs. Vol. 1: Conflits et partages. Hg. von PIERRE NORA. Paris 1992, S. 40–105.

41 Ähnlich erfindet Albert Krantz in seinem gleichnamigen Werk von 1519 eine antike *Wandalia* als Wurzel des wendischen Herzogtums Mecklenburg; vgl. HARALD BOLLBUCK: Die Erfahrung der Peripherie: Antikenreferenz und empirisches Wissen in der norddeutschen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. In: Historiographie des Humanismus. Hgg. von HELMRATH u. a. (wie Anm. 1), S. 280–286.

42 Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten. Hg. von EUGEN GRUBER. Aarau 1965 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. III, 3), S. 79; das ist fol. 7v im Original und im Faksimile, das Guy P. Marchal vorgelegt hat: Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten (Helvetica Rara). Hg. von GUY P. MARCHAL. Zürich u. a. 2011 (ND).

43 Dazu HIRSCHI: Wettkampf (wie Anm. 1), S. 56–63; sowie DERS.: Origins (wie Anm. 1), S. 47–49.

chronismen setzt er einen anderen Ursprung, weil *die Urner, Switzer und Unterwaldner vil ein elter volck sind dann es hierinn meldet und komen nit weder von Swedien noch von Ostfriesen, dann si sind von rechten alt Helvetier, darvon dann Julius Cesar der Römer clarlichen schribt.*⁴⁴

Die Urner, Schwyzer und Unterwaldner, bei Etterlin noch nicht eine Nation, sind also bei Tschudi nun ein einziges Volk mit antiken Wurzeln. Diese Wurzeln liegen aber links des Rheins. Deshalb sind die Helvetier, so Tschudi in seiner 1538 gedruckten «Alpisch Rhaetia», nicht Germanen, sondern Gallier. Allerdings seien sie *on zwyffel tütscher spraach gewesen*, und damit sind Tschudis Helvetier deutschsprechende Gallier!⁴⁵ Damit nimmt Tschudi Heinrich Bebel auf und widerspricht ihm zugleich: Der streitbare Schwabe hat die – gleichgesetzten – *Helvetios et confederatos* zu ursprünglich gallischen Untertanen der *Suevi* erklärt, die sie auch germanisiert hätten.⁴⁶ Tschudi beruft sich hingegen auf den antiken Geographen Strabo, der von germanischen Galliern geschrieben hat. Die ethnische Differenz verrät sich für Tschudi darin, dass das uralte *tütsch* der Helvetier und dann der Eidgenossen etwas anderes sei als das germanische *deutsch*. Nur in einem kulturellen, umfassenden Sinn gehören sie zu *Tütschland*, das sich aus vielen verschiedenen – und germanischen – Völkern oder ‚Nationen‘ zusammensetze.⁴⁷ Als Deutschsprachige sind die Helvetier-Eidgenossen also etwas anderes als die romanisierten Gallier, und zugleich unterscheiden sie sich als linksrheinische ‚Gallier‘ von den Schwaben nördlich des Bodensees.

Im Sinn des Indigenats sind die Helvetier laut Tschudi ursprünglich frei gewesen, nach ihrem tapferen Kampf gegen Caesar aber in das römische Imperium eingefügt worden. In der Völkerwanderung hätten sich diese deutschsprachigen Gallier dann gespalten: Die drei Gaue des burgundischen Westens seien romanisiert worden, während die gegenüber Rom stets widerspenstigen *Tigurini* im Osten in einem Bund zusammen mit den Schwaben die ‚Alemannen‘ gebildet hätten.⁴⁸ Diese Theorie geht ursprünglich ebenfalls auf Bebel zurück, der aber die *Helvetii, modo Suitenses*, den *Suevi* despektierlich untergeordnet hat.⁴⁹ Der umfassende Name *Alamannier* für die beiden Stämme

⁴⁴ Herkommen der Schwyzer und Oberhasler (wie Anm. 14), S. 74–76; vgl. Tschudi an Simler, 12. Oktober 1568. In: JAKOB VOGEL: Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtsschreiber. Zürich 1856, S. 254.

⁴⁵ Aegidius Tschudi: Grundtliche und warhafft beschreibung der uralten Alpischen Rhetie. Basel 1560 (urspr. 1538), fol. P iijr/v; in der lateinischen Ausgabe: De prisca et vera alpina Rhaetia. Basel 1538, S. 109.

⁴⁶ Heinrich Bebel: Epitome laudum Suevorum. In: Opera Bebeliana sequentia. Pforzheim, fol. a4^v, zitiert bei MERTENS: Landesbewusstsein (wie Anm. 15), S. 100.

⁴⁷ BERNHARD STETTLER: Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein «Chronicon Helveticum». Basel 2001, S. 22.

⁴⁸ Tschudi an Simler, 27. Juli 1568. In: VOGEL: Egidius Tschudi (wie Anm. 44), S. 249; Aegidius Tschudi: Beschreibung von dem Ursprung, Landmarchen, Alten Namen, und Mutter-Sprachen Galliae Comatae [...]. Hg. von JOHANN JAKOB GALLATI. Konstanz 1758, S. 93.

⁴⁹ Heinrich Bebel: Demonstratio Germanos esse indigenas (wie Anm. 36), S. 100, S. 117 für die ursprüngliche Identifikation von Schwaben und Alemannen bei Walahfrid Strabo.

rührt laut Tschudi daher, *daß sie allerley Volcks waren* – und damit, im Unterschied zum helvetischen Urvolk, gerade nicht ein einziges Volk, sondern ein antirömisches Kampfbündnis. Dazu zieht Tschudi wiederum die antike Trennung von Gallien und Germanien heran, die dem Rhein entlang ging. Das Schwabenland lag immer

ennet dem Bodensee und Rhein in Vindelicia – Germania – und am Schwartzwald, [...] hinwider Zürich und das gantz Turgäu in Gallia, seynd gar nicht einer Nation, doch seynd beyde Völcker – die Turgäuer in Gallia und die Schwaben in Germania, und etliche Germanische Völcker mehr in Allamanischen Pundt gewesen. [...] die Zürcher und Turgäuer seynd Alamannier, die Schwaben auch, doch zweyerley Nationen und Landen und nicht einerley Volcks. Picardier und Normandier seynd Franzosen; es will aber kein Picard ein Normandier, noch ein Normander ein Picarder seyn.⁵⁰

Felix Fabris Landesbeschreibung «Descriptio Sueviae» hat die eidgenössischen Schweizer noch im historischen, mittelalterlichen Herzogtum Schwaben erfasst, das sein Zentrum am Bodensee gehabt hat und die Gebiete südlich und nördlich davon umfasste. Tschudis Rekurs auf die antiken Ethnographen zieht hingegen genau dort die Trennlinie zwischen Schwaben und Tigurini-Eidgenossen als zwei unterschiedlichen deutschen Völkern (*nationes*). Das widerspiegelt einerseits die bewusste Grenzbildung seit dem Schwabenkrieg von 1499.⁵¹ Andererseits legitimieren die antiken Grenzen auch die Erweiterung der Eidgenossenschaft nach Westen, nachdem das ‚alemannische‘ Bern 1536 die französischsprachige Waadt erobert hat und auch Genf immer näher rückt. Obwohl Katholik, tritt Tschudi klar dafür ein, dass die Eidgenossen sowohl die Calvinstadt als auch das linksrheinische, damals zwinglianische Konstanz durch Bündnisse stärker an sich binden. Obwohl der Glarner vor allem in Bezug auf Konstanz damit wenig Erfolg hat, dient sein Antikenbezug genau dieser antihabsburgischen und antisavoyischen Außen-, Territorial- und Verbrüderungspolitik, die als Wiederherstellung der einstigen Gemeinschaft der Helvetier daherkommt. Denn diese hätten einst zwischen Bodensee und Genfer See gewohnt, bis die Völkerwanderung die burgundische und alemannische Schweiz getrennt und zwei verschiedene *nationes* hervorgebracht habe, mit einer Trennlinie östlich von Bern. So sei der *Name Helveti(a)* verloren gegangen. Es seien nämlich

Ergäu, Uchtland, die Waat, Wallis, Savoyen etc. allweg des Burgundischen Namens gewesen und das Turgäu Alemannisch – und dardurch zweyerley Nationen worden und von einander gar abgesondert, diser Zeit aber von Gottes Gnaden alle vier Theil widerum zusammen gefügt und den Namen Helvetiae erneueret.⁵²

50 Aegidius Tschudi: *Gallia comata* (wie Anm. 47), S. 93, vgl. S. 239–252, unter anderem über die Irrtümer, *so mit den Namen Alamanni, Suevi und Germani gebraucht worden*.

51 Dazu grundlegend HELMUT MAURER: *Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnungen und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter*. Konstanz 1983.

52 Aegidius Tschudi: *Gallia comata* (wie Anm. 47), S. 76; hierzu auch Stettler in Aegidius Tschudi: *Chronicon Helveticum*. Hg. von BERNHARD STETTLER. Band 3. Basel 1980 (Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. I, 7/3), S. 23*–26*.

Das ursprüngliche, dann durch die Völkerwanderung getrennte Helvetien ist also wieder vereinigt worden, zuletzt durch die bernischen Eroberungen – aber nicht durch eine widerrechtliche Rebellion. Vielmehr haben im mittelalterlichen Reich Wahlkönige geherrscht, die an das Reichsrecht gebunden waren, zu dessen Beschützer man sie erkoren hatte. Die habsburgischen Herrscher hätten jedoch die urschweizerische, also eigentlich helvetische Freiheit nicht mehr respektiert oder zumindest nicht mehr geschützt, worauf sich die Eidgenossen um Wilhelm Tell gegen die Habsburger Vögte erhoben hätten. Durch den Rütli Schwur, den Bund der Eidgenossen von 1307, sei schließlich *das land Helvetia (jetz Switserland genant) wider in sin uralten stand und frijheit gebracht worden*.⁵³

In einer Zeit, da sich mit Holstein (1474), Württemberg (1495) und Preußen (1525) auch andere Herzogtümer konstituieren, stößt demnach die *natio Helvetica* gleichsam in dieselbe Kategorie vor, wenn auch ohne fürstliches Haupt. Anders als das Stammesherzogtum Schwaben, aus dem *Helvetia* hervorgeht, ist sie nicht historisch begründet, sondern eine humanistische Neuschöpfung, die ein Defensivbündnis von Bürgern und Bauern mit einem antikisierenden Namen versieht und so den politischen ‚Aufsteiger‘ als neue Region auf der Landkarte der Reichsgebiete positioniert.⁵⁴

Insofern ist es bezeichnend, dass gerade Tschudi eine wirkmächtige Karte entwirft, um seine Heimat auch räumlich zu verorten. Generell sind die Eidgenossenschaft und ihr Umfeld das früheste Laboratorium für regionale Landkarten.⁵⁵ Die Aufgabe besteht nicht nur in der möglichst genauen Abbildung des Landes, wie sie Conrad Türost auf der erwähnten Karte von 1495 schon erstaunlich gut gelingt, sondern auch in ihrer gesamteuropäischen, wenn nicht globalen Positionierung. Diese interessiert Türost nicht, wohl aber schon 1479 Albrecht von Bonstetten mit der bereits vorgestellten «*Superioris Germaniae confoederationis descriptio*».⁵⁶ Als erster erfasst er dort den spätmittelalterlichen Städte- und Länderbund als Territorium, das auf den seiner Handschrift beigelegten Karten inmitten seiner Nachbarn lokalisiert wird. Ausgehend von den mittelalterlichen T-Karten entwirft Albrecht eine Einteilung Europas, in welcher der vertikale Balken des T sich in Rhein und Limmat gabelt und so *Gallia* von *Alamania* scheidet, während der horizontale Balken mit den Alpen identifiziert wird und die nordalpinen Gebiete wiederum von *Ytalia* abtrennt (Abb. 3). Die eidgenössischen Gebiete liegen also am Schnittpunkt der verschiedenen Scheidelinien, so dass Bonstetten sie als *punctus divisionis Europe* bezeichnet, den Trennpunkt des Kontinents. Das Zentrum der Eidgenossenschaft und ebenso für Europa *cor et punctus*

53 Aegidius Tschudi: *Chronicon Helveticum* (wie Anm. 52), S. 224.

54 Auch das neue Herzogtum Württemberg wird nicht als Erneuerung des schwäbischen Herzogtums verstanden, obwohl es territorial vielfältige Bezüge gibt – aber auch Konkurrenz zum regionalen Adel sowie den Habsburgern und damit zu Maximilian I., der sich spätestens seit 1500 „Fürst in Schwaben“ nennt; vgl. MERTENS: Landesbewusstsein (wie Anm. 15), S. 107–113.

55 HELMRATH: Probleme und Formen (wie Anm. 34), S. 358.

56 Für einen Vergleich von Türost und Bonstetten STERCKEN: Regionale Identität (wie Anm. 27).

medius beziehungsweise *das herz und der punkt des mittels* ist die Rigi. Dieser Berg am Vierwaldstättersee erhält so dieselbe Position wie Jerusalem auf den mittelalterlichen *mappae mundi*. Mit Bonstetten ist die Eidgenossenschaft also erstmals nicht mehr über ihre bündische Struktur an der Reichsperipherie definiert, sondern über ihre Topographie, und zwar im Herzen Europas.⁵⁷ Ähnlich bezeichnet dann Glareans «Descriptio» *Helvetia* als Europas Haupt (*caput Europes*) und ihr paradiesisches sowie olympisches Wasserschloss.⁵⁸

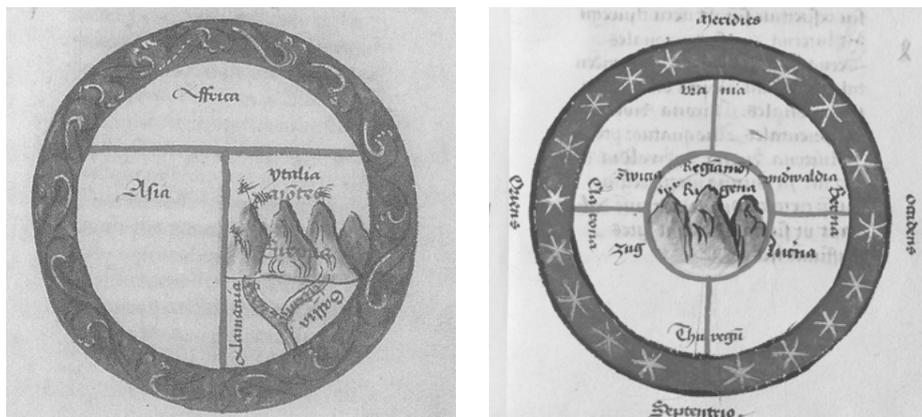


Abb. 3: Albrecht von Bonstetten, *Superioris Germaniae confoederationis descriptio*, 1479, Paris, Bibliothèque Nationale de France, Ms. Lat. 5656
<http://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=chl-001:1997:15-16::99#101>
https://en.wikipedia.org/wiki/Albrecht_von_Bonstetten#/media/File:Bonstetten_Confederation_1479.jpg

Tschudis Karte erscheint 1538 als Anlage zu seiner «Alpisch Rhetia», ist heute aber nur noch als Stich aus der zweiten Auflage von 1560 und aus anderen Nachdrucken überliefert (Abb. 4).⁵⁹ Herausgeber der «Alpisch Rhetia» ist 1536 der Kosmograph Sebastian Münster, der 1540 in Basel auch seine bearbeitete Edition der «Geographia universalis» von Ptolemäus vorlegt. Darin fügt Münster erstmals auf einer europäischen Überblickskarte das Schweizer Mittelland als *Helvetia* ein – zwischen *Franchreich* und *Tütschlandt*, aber in kleinerer Schrift als diese. Die Schriftgröße entspricht

⁵⁷ Albrecht von Bonstetten: Briefe und ausgewählte Schriften (wie Anm. 26), S. 229f.; die Bilder aus der Pariser und Römer Handschrift bei CLAUDIUS SIEBER-LEHMANN: Albrecht von Bonstettens geographische Darstellung der Schweiz von 1479. *Cartographica Helvetica* 16 (1997) S. 39–46, hier S. 41 und S. 43; jetzt auch bei STERCKEN: Regionale Identität (wie Anm. 27), S. 282–285.

⁵⁸ Heinrich Glarean: *Helvetiae Descriptio Panegyricum* (wie Anm. 32), Verse 58f., 173–176; hierzu MARTIN KORENJAK: Das Wasserschloss Europas. Glarean über die Schweizer Alpen. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 62 (2012) S. 390–404.

⁵⁹ Vgl. auch WALTER BLUMER: *Bibliographie der Gesamtkarten der Schweiz von Anfang bis 1802*. Bern 1957 (*Bibliographia Helvetica*. Band 2), S. 33–45.

dafür den umgebenden Regionen *Sabaudia*, *Burgundia* und *Suevia*. Daneben gibt es auch eine eigene Detailkarte, *Helvetia prima Rheni et v. nova tabula*. Dafür beruft sich Münster gegen Piccolomini und Wimpfeling ausdrücklich auf Tschudi und über ihn auf Caesar, der die Grenzen Rhein, Rhone und Jura vorgegeben habe: *Errant ergo qui Alsatiam audent dicere Helvetiam*.⁶⁰ In seiner eigenen «Cosmographey», die erstmals 1544 erscheint, zeigt Münster *Eidgnoschafft*, *Elsass* und *Brisgow* im Anschluss an die Deutschlandkarte, und *Helvetia, das ist Schweitzerland oder Eidtgnosschafft* wird auch im Textteil mit ausführlichen historischen Erläuterungen und am Anfang der deutschen Regionen vorgestellt.⁶¹

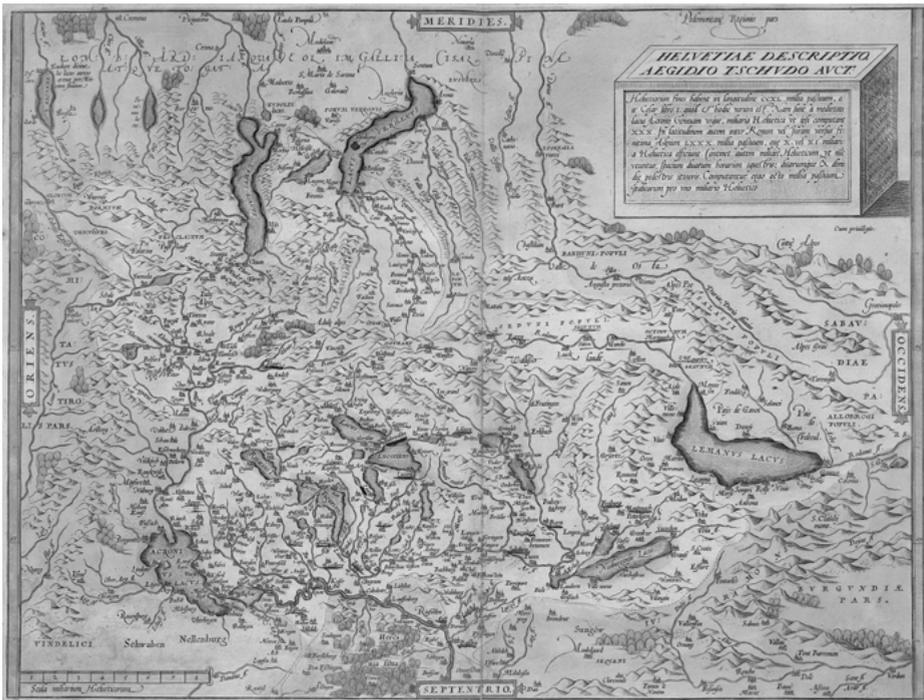


Abb. 4: Aegidius Tschudi, *Helvetiae Descriptio* (1538), in: id., *Grundtliche und warhafft beschreibung der uralten Alpischen Rhetie*, Basel 1538; ND A. Ortelius, Antwerpen 1573
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/83/Aegidius_Tschudi_-_Schweizerkarte_-_1538.jpg

⁶⁰ Claudius Ptolemaeus: *Geographia*. Hg. von Sebastian Münster. Basel 1540. Münster erwähnt auch, dass nur elf der dreizehn eidgenössischen Orte auf dem Territorium der alten *Helvetia* lägen: *Undecim tamen duntaxat intra veros regionis Helvetiae limites concluduntur. Basilea enim non in Helvetijs, sed in Sequanis iacet & Schaffhusia in Germania*.

⁶¹ Sebastian Münster: *Cosmographey*. Basel 1544, S. ccv–ccclxvii.

Der Zürcher Johannes Stumpf folgt als Kartograph Tschudi und Münster, mit denen er im gelehrten Austausch steht. Doch seine «Landtaflen» (Abb. 5) erhalten noch eine zusätzliche Bedeutung: Die zwölf Karten werden für lange Zeit den ersten Atlas eines europäischen Staates überhaupt darstellen, und erstmals überhaupt in der Kartographiegeschichte markiert eine gepunktete Linie, wie sie heute vertraut ist, die Grenzen eines Territoriums.⁶² Die Eidgenossenschaft wird praktisch in den heutigen Dimensionen abgegrenzt, also unter Einschluss der zugewandten Graubünden und Wallis. Auf der Europa-, Frankreich- und Deutschlandkarte werden auch die unterschiedlichen Ebenen der Staatsbildung deutlich: HELVETIA steht in Antiqua-Kapitälchen und in derselben Schriftgröße geschrieben wie APULIA und AVERNIA oder, in Fraktur, *Beiern*, *Saffoyen*, *Schwaben* oder *Burgund*. Während diese alle das jeweilige dynastische Wappenschild neben dem Namen zeigen, wird der Schriftzug HELVETIA von einer quadratischen Schweizerkreuzflagge begleitet, wie es damals noch ganz außergewöhnlich ist: Die souveränen Kantone tragen das Kreuz ansonsten höchstens subsidiär auf ihren kantonalen Fahnen.⁶³

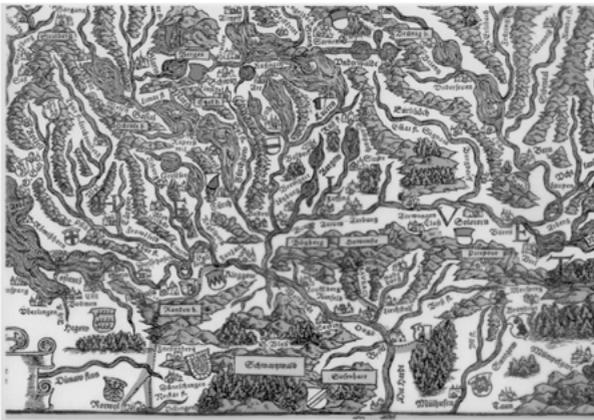


Abb. 5: Johannes Stumpf, Die gantz Eydgnoschafft, Landtaflen, 1548, Nr. IIII, Zentralbibliothek Zürich Res 150 <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-11532>

Die in Antiqua oder Fraktur bezeichneten Regionen befinden sich nicht auf derselben Stufe wie die Großeinteilungen ITALIA, GALLIA und GERMANIA (Abb. 6). Zu Letzterer gehören die Eidgenossen denn auch weiterhin, denn die *Teutsche Nation* reicht für Stumpf aufgrund *unserer zeyt sitten, art unnd sprach* bis zu den Alpenspitzen und

⁶² Johannes Stumpf: Landtaflen. Zürich 1548 (ND hg. von ARTHUR DÜRST. Gattikon 1975); für die gepunktete Grenze UTA LINDGREN: Die Grenzen des Alten Reiches auf gedruckten Karten. In: Bilder des Reiches. Hg. von RAINER A. MÜLLER. Sigmaringen 1997 (Irseer Schriften. Band 4), S. 31–50, hier S. 34.

⁶³ GUY P. MARCHAL: De la «Passion du Christ» à la «Croix suisse». Quelques réflexions sur une en-seigne suisse. Itinera 9 (1989) S. 108–131.

zur Schelde. Für Stumpf, der selbst ursprünglich aus Bruchsal stammt, befindet sich also die Schweiz als HELVETIA wie für Tschudi gleichsam auf der Ebene eines germanischen Völkerwanderungsstamms beziehungsweise des Stammesherzogtums und dann der Landesherrschaft, die sich daraus entwickelt hat: Neben Bayern und Schwaben gibt es nun auch Helvetier, die aber alle zu der einen GERMANIA gehören.⁶⁴



Abb. 6: Johannes Stumpf, Europa, Landtaflen, 1548, Nr. 1, Zentralbibliothek Zürich Res 150
<http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-11532>

Die «Landtaflen» ergänzen Stumpfs Hauptwerk «Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Voelckeren Chronick», das in zwei Folianten 1547/48 erscheint. Darin erweitert er Tschudis Helvetierthese in – für unseren Zusammenhang – entscheidender Weise um ihren Lebensraum in den Alpen. Aufschlussreich ist bereits, dass Stumpf Caesars «De bello gallico» korrigiert, wo die Grenzen der Helvetier mit Rhein, Genfersee und Jura angegeben sind: *Den vierten anstoss aber lasst Cesar in der fäder, das sind aber die höchsten Alpgebirg. Daher wissen sich die Helvetier allenthalben [...] von natur starcken ringkmauren und landmarcken umgeben und bewahrt.*⁶⁵

⁶⁴ Für die schwäbische Identitätsbildung neben MERTENS: Landesbewusstsein (wie Anm. 15) die Arbeiten von KLAUS GRAF, etwa: Das «Land» Schwaben im späten Mittelalter. In: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter. Hg. von PETER MORAW. Berlin 1992 (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 14), S. 127–164; für Bayern ANDREJ DORONIN: «baierisch nam, das römisch reich, die ganz christenhait». Das Regionale, das Nationale und das Universale bei Aventin. In: Historiographie des Humanismus. Hgg. von HELMRATH u. a. (wie Anm. 1), S. 123–150.

⁶⁵ Johannes Stumpf: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Voelckeren Chronick würdiger thaaten beschreibung. Zürich 1547, Buch 4, fol. 260v; ausführlich hierzu THOMAS MAISSEN: Ein «helvetisch Alpenvolck». Die Formulierung eines gesamt eidgenössischen Selbstverständnisses in der Schweizer Historiographie des 16. Jahrhunderts. In: Historiographie in Polen und der Schweiz. Hgg. von KRZYSZTOF BACZKOWSKI und CHRISTIAN SIMON. Krakau 1994 (Studia Polono-Helvetica. Band 2. Zeszyty naukowe uniwersytetu jagiellonskiego MCXLV, Prace Historyczne Z. 113/1994), S. 69–86.

Bezeichnungen wie *Alpinates* für die Schweizer sind nicht neu, aber bisher abschätzig gebraucht worden, so von reichstreuen Humanisten wie Wimpfeling.⁶⁶ Solchen Verunglimpfungen stellt sich Stumpf entgegen: *Hiedurch aber soellend alle landleüt unnd Alpische voelcker vermanet werden, den wilden und gebirgigen erdboden ired vatterlands nit zeverachten, sonder darin Gottes milte hand [...] erkennen.*⁶⁷ Stumpf unterscheidet sein *vatterland* im engeren Sinn von der umfassenden deutschen *nacion*, die wohl analog zur GERMANIA auf seinen Landkarten zu verstehen ist. Er lokalisiert es um die *hoechsten Alpgebirg*, deren Völker seit jeher von Gott mit Manestugenden beglückt worden seien. Stumpf verwendet *Alpenvolck* und *Alpenland*, häufig auch im Plural, regelmäßig und praktisch synonym für *Eydgnoschafft*, womit dieser eine Terminus die schweizerische Vielfalt seiner Gegenwart zusammenfasst.⁶⁸

Zugleich reicht die Kontinuität weit in die Antike zurück, als *die voelcker des Alpgebirgs (deren merteil yetz Schweytzer genennt, und der Eydgnoschafft verbunden sind)* schon als kriegstüchtig bekannt gewesen seien.⁶⁹ Weil *soeliche Alpvoelcker von so gar langen zeyten haer biss auff heüttigen tag nit allein ireden alten erdboden noch bewonend, sonder auch ir alte mannheit, auch ireder vorderen dapfferkeit noch nie hingelegt habend, darzuo inen der gnaedig Gott biss auff dise zeyt gross gnad, hilff, schutz, schirm und wolthaat beweyst.* Gottes Schutz ist demnach interessanterweise bereits den antiken, also heidnischen Alpenbewohnern zuteil geworden, und ihr Leben in den *wilden Gebirgen* hat die alten Sitten in ihrer ursprünglichen Reinheit bestehen lassen.⁷⁰ Helvetier, Alpenbewohner und Eidgenossen werden folglich als Träger historischer Kontinuität und moralischer Qualität in eins gesetzt.

Für die Eidgenossen haben der Alpenbezug und die Helvetierthese einen weiten Vorteil: Sie sind im ausbrechenden konfessionellen Streit nicht kontrovers. Ganz anders steht es um den Eid, der den Bund begründet und bestätigen sollte, aber den die Kantone seit der Reformation nicht mehr gemeinsam beschwören, weil die Protestanten die herkömmliche Erwähnung der Heiligen ablehnen.⁷¹ Die Geschichtsschreibung dagegen stiftet über diese Zeit hinaus Gemeinschaftsgefühle. Johannes Stumpf verfasst sein Werk nicht nur mit der Hilfe der führenden Reformatoren Henrich Bullinger und Vadian, sondern auch des Katholiken Aegidius Tschudi, der in seiner

⁶⁶ *Alpinates* bei Jakob Wimpfeling: Briefwechsel (wie Anm. 19), S. 400 (1501/02), S. 436f. (1. Oktober 1503), S. 527, Anm. 6; vgl. auch S. 447 (1503): *minimi ex Alpibus*; Heinrich Bebel spricht von *Alpestres*, vgl. Nationenbildung. Hgg. von MÜNKLER u. a. (wie Anm. 34), S. 24.

⁶⁷ Johannes Stumpf: Chronick (wie Anm. 65), Buch 2, S. 293.

⁶⁸ Johannes Stumpf: Chronick (wie Anm. 65), Buch 1, S. iii.

⁶⁹ Johannes Stumpf: Chronick (wie Anm. 65), S. 280v; vgl. auch S. 262v; S. 275vf., S. 279v, S. 284; Buch 2, S. 174v.

⁷⁰ Johannes Stumpf: Chronick (wie Anm. 65), S. ii^r; 261v.

⁷¹ HANS-ULRICH BÄCHTOLD: «Das uns gott helff und die heiligen». Zürich im Streit um die eidgenössische Schwurformel. In: Bewegung und Beharrung. Aspekte des reformierten Protestantismus, 1520–1650. Hgg. von CHRISTIAN MOSER u. a. Leiden 2009 (Studies in the History of Christian Traditions. Band 144), S. 295–346.

Heimat Glarus als Haupt der katholischen Partei die schwere Krise des ‚Tschudikriegs‘ auslöst. Das Geschichts- und ‚National‘-Bewusstsein der alten Eidgenossenschaft ist ein Kollektivwerk von Männern unterschiedlicher Konfession, die sich gleichsam für eine *Helvetia illustrata* zusammentun, wie man es in Analogie zum Projekt von Conrad Celtis für eine *Germania illustrata* bezeichnen kann.⁷²

Die Gemeinsamkeiten liegen nicht zuletzt in der Wertschätzung der Landesnatur begründet, welche die Altgläubigen Glarean und Tschudi mit dem Toggenburger Ulrich Zwingli teilen – sie drei, die alle prägende Jahre in den Glarner Bergen verbringen.⁷³ Anders als in der mittelalterlich-augustinischen Tradition, anders auch als Luther deutet Zwingli namentlich in «De providentia» (1529/30) menschliches Erkenntnisvermögen gerade in Bezug auf *Gottes schöne und zweckmässig eingerichtete Natur* als Gnadengeschenk, das die Herrlichkeit der Schöpfung offenbare.⁷⁴ Dazu gehören auch die Berge, die keine sinnentblößte, ungehobelte und untätige Masse seien. Da der Allmächtige auch Schöpfer der Berge sei, *kündend sy mit disem allen die unzerbrochne Macht Gottes und die Burde und Grüße siner Maiestat nit uß?*⁷⁵

Heinrich Bullinger formuliert sein Alpenlob konkreter politisch als Zwingli, dem er als Vorsteher der Zürcher Kirche nachfolgen wird. Bereits 1525 lässt der humanistisch gebildete junge Reformator in seiner «Anklag» Gott persönlich auftreten, der sich als Mahnredner an die altgläubigen Orte wendet – zu diesem Zeitpunkt also an alle Kantone außer Zürich selbst. Der Allmächtige ruft die Eidgenossen zur religiösen, sittlichen und demokratischen Umkehr auf, nachdem ein habgieriger *neuer Adel* aus Pensionsherren das Land verraten habe, dessen Vorzüge ihr Schöpfer preist:

Ich habe euch außerdem ein so schönes und fruchtbares Land gegeben, dass ihr euch über keinen ernsthaften Mangel beklagen könnt, genießt ihr doch einen angenehmen Aufenthalt in diesem Land: Eure Alpen, Berge und Hügel sind entweder voll von fruchtbaren Weinreben oder sie sind liebliche Weiden, auf denen eure schönen Kühe und Ochsen bis zum Bauch im Gras stehen. [...] Die Luft ist bei euch besser und gesünder als bei allen anderen Völkern Europas. [...] Aus eurem Land fließen wie aus dem Paradies die größten Ströme Europas, [...] Ich habe euch auch vor anderen

72 Hierzu ULRICH MUHLACK: Das Projekt der *Germania illustrata*. Ein Paradigma der Diffusion des Humanismus? In: Diffusion des Humanismus. Hgg. von HELMRATH u. a. (wie Anm. 2), S. 142–158.

73 Zu Tschudi CHRISTIAN SIEBER: «Enutritus sum in hac terra alpium» – Geographie, Geschichte, Bevölkerung, Sprache: Aegidius Tschudi und die Erforschung der Alpen im 16. Jahrhundert. In: Wissenschaft – Berge – Ideologien. Hg. von LEONI (wie Anm. 5), S. 215–233.

74 DIETER und RUTH GROH: Von den schrecklichen zu den schönen und erhabenen Bergen. In: Tourismus und kultureller Wandel. Hgg. von THOMAS BUSSET u. a. Zürich 2004 (Geschichte der Alpen 9/2004), S. 31–43, hier S. 35f.; DIETER GROH: Schöpfung im Widerspruch. Deutungen der Natur und des Menschen von der Genesis bis zur Reformation. Frankfurt a. M. 2003, S. 680–697.

75 Ulrich Zwingli: Sermonis de providentia dei anamnema. In: Ders.: Sämtliche Werke. Zürich 1983 (Corpus Reformatorum. Band 93/3), S. 1–230, hier S. 105; deutsch jetzt in: Ders.: Schriften. Band 4. Zürich 1995, S. 133–279, hier S. 167; jedoch hier zitiert nach GROH: Schöpfung (wie Anm. 74), S. 685, in der Übersetzung von Leo Jud: Ulrich Zwingli: Von der Fürsichtigkeit Gottes. Ein Büchlein in Latin beschriben durch Meister Huldreich Zwinglin, vertütscht durch Leo Jud. In: Zwinglis Hauptschriften. Band 2. Hg. von OSKAR FARNER. Zürich 1941, S. 160–162.

*Völkern durch den Rhein und das Gebirge geschützt, das euch wie eine starke Ringmauer umgibt und umschließt.*⁷⁶

Gott beziehungsweise Bullinger zieht dann auch Niklaus von Flüe (Bruder Klaus) heran, der seit dem späten 15. Jahrhundert als Einsiedler verehrt wird. Er dient Bullinger als Beispiel dafür, wie die Alten *bescheiden, anständig, ehrlich, tugendhaft, umsichtig, barmherzig, fleißig und gottesfürchtig* gewesen seien.⁷⁷ Damit übernimmt er die Gegenüberstellung des sittenreinen alten und des durch Solddienste korrumpierten jungen Eidgenossen, wie sie Zwingli und andere Reformatoren verkündet haben.

Um genau diese alten Eidgenossen entbrennt ein heftiger Kampf zwischen Neu- und Altgläubigen. Beide werfen der jeweils anderen Seite vor, die Werte und Tugenden der Alten verraten und so die Spaltung und den Machtverlust der Eidgenossenschaft verursacht zu haben.⁷⁸ Bruder Klaus ist das markanteste Beispiel für die konfessionelle Vereinnahmung der vorreformatorischen gemeinsamen Geschichte.⁷⁹ Als um 1580 die katholischen Kantone Bündnisse mit Savoyen und Spanien eingehen, radiert der Zürcher Christoph Murer 1580 seine «Vermanung an ein lobliche Eydgnoschafft zur Einigkeit»: Von außen gesellt sich Niklaus von Flüe zum Männer- und Staatenbund und ermahnt die Schwörenden zur Einheit. Trotz der Anwesenheit von Bruder Klaus handelt es sich nicht um ein Historienbild, etwa der berühmten Tagsatzung von Stans 1481, sondern um eine zeitlose Repräsentation des eidgenössischen Bundes.⁸⁰ Humbert Mareschet kopiert 1585 Murers Vorlage in der Bürgerstube des

76 Heinrich Bullinger: Anklage und Mahnrede. 1528. In: Ders.: Schriften. Band 6. Zürich 2006, S. 33–79, hier S. 71f.; vgl. HANS ULRICH BÄCHTOLD: History, Ideology and Propaganda in the Reformation. The Early Writing «Anklage und ernstliches ermahnen Gottes» (1525) of Heinrich Bullinger. In: Protestant History and Identity in Sixteenth-Century Europe. Band 1. Hg. von BRUCE GORDON. Aldershot 1996, S. 46–59.

77 Dazu zuletzt ANJA BUCKENBERGER: Heinrich Bullingers Rezeption des Lucretia-Stoffes. Zwingliana 33 (2006) S. 77–91; vgl. auch HANS ULRICH BÄCHTOLD: Heinrich Bullinger als Historiker der Schweizer Geschichte. In: Heinrich Bullinger und seine Zeit. Eine Vorlesungsreihe. Hg. von EMIDIO CAMPI. Zürich 2004 (Zwingliana. Band 21), S. 251–273, sowie CHRISTIAN MOSER: Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung. Leiden/Boston 2013, v. a. S. 36–52, S. 271–359.

78 GUY P. MARCHAL: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität. Basel 2006, S. 44–48.

79 MARTIN LEONHARD: Ideologie und Zusammenleben. Zürich und die Eidgenossen in der Frühen Neuzeit. In: Zürich 650 Jahre eidgenössisch. Hg. von Staatsarchiv des Kantons Zürich und von der Zentralbibliothek Zürich. Zürich 2001, S. 59–89, hier S. 80–84; ROBERT DURRER: Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss. Sarnen 1917–1921, S. 633–984 (u. a. Zwingli, Vadian, Hans Salat, Bullinger, Petrus Canisius); THOMAS LAU: Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712). Köln 2009, S. 59; Lau greift zurück auf DANIEL GUGGISBERG: Das Bild der «Alten Eidgenossen» in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531–1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbilds. Bern 2000, S. 642f.

80 Dazu THOMAS MAISSEN: Von wackeren alten Eidgenossen und souveränen Jungfrauen. Zu Datierung und Deutung der frühesten «Helvetia»-Darstellungen. Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 56 (1999) S. 265–302, hier S. 272f.

Berner Rathauses,⁸¹ also des mächtigsten protestantischen Kantons. Damit eignen sich die Reformierten als friedensstiftendes Einheitssymbol immerhin einen Eremiten an, der 1649 selig- und 1947 sogar heiliggesprochen wird.

Die urban-reformierte Usurpation der Alpenwelt mit ihren Protagonisten dürfte dazu beitragen, dass die historiographische und künstlerische Beschäftigung mit diesen Themen nach dem Aussterben der Generation um Tschudi und Bullinger erlischt, und dies bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.⁸² Die katholischen Landkantone, die tatsächlich in den Alpen liegen, zeigen wenig Neigung, den Alpendiskurs zu übernehmen oder ihre heiligen Vorbilder auf Verkünder einer säkularen Botschaft reduziert zu sehen. Weshalb aber erweitert der urbane Reformierte Stumpf die Helvetierthese des katholischen Glarners Tschudi, eines *homo alpinus*, um das *Alpenvolck*? Und weshalb eignen sich Zürcher und Berner den katholischen Eremiten Bruder Klaus an? Früheste Voraussetzung dafür ist die Umorientierung der Stadt Zürich vom schwäbischen Raum zur alpinen Zentralschweiz, den die Innerschweizer selbst im Alten Zürichkrieg (1440-1450) militärisch erzwungen haben.⁸³ Der Schwaben- beziehungsweise Schweizerkrieg bildet für diesen Prozess den Endpunkt und kann in dieser Hinsicht nicht nur als Bürger-, sondern auch als Sezessionskrieg im Bistum Konstanz angesehen werden. Die linksrheinischen Gebiete lösen ihre Bande nach Schwaben, mit der Ausnahme von Konstanz: Sowohl der Bischof wie vor allem die Reichsstadt bleiben zwischen dem Schwäbischen Bund und dem Eidgenössischen Bund hin- und hergerissen und dies noch bis weit in die Reformationszeit, ehe sie sich den Schwaben anschließen und an der Verdichtung der Reichsverfassung teilhaben; die frühere Reichsstadt nach der Eroberung durch Karl V. zudem als österreichische Landstadt.

Mit dem Schwabenkrieg wird ein im Frühen Mittelalter entstandener Kulturraum dauerhaft gespalten: Anstelle des (Boden)Sees mit seinem klösterlich geprägten Kulturraum wird nun das südliche Alpengebirge mit seiner Bauernkultur und Natur zum Bezugspunkt des zürcherischen und dann auch des gesamteidgenössischen Selbstverständnisses. Diese Umorientierung ist das Werk von Humanisten und humanistisch gebildeten Politikern, die sich in ihrem jeweiligen Kanton profilieren können, weil sie sich den – wie Tschudi sie nennt – *aemulis Helvetiorum*, den ausländischen Widersachern, auf deren Bildungsniveau zu widersetzen wissen. Dazu müssen sie ihre *natio* in einem gelehrten Dialog klar und – auf der Grundlage von kanonisier-

81 Zeichen der Freiheit. Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts. Hgg. von DARIO GAMBONI und GEORG GERMANN. Bern 1991, S. 364f. (Abb. 211); ebenso GUY P. MARCHAL: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert. In: Gesellschaft – Alltag – Geschichtsbild. Olten/Freiburg i. Br. 1990 (Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Band 2), S. 307–403, hier S. 329.

82 MAISSEN: Alpen (wie Anm. 5), S. 170–177.

83 Dazu BERNHARD STETTLER: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Zürich 2004, S. 139–183.

ten antiken und nun gedruckt greifbaren Texten – widerspruchsfrei definieren, also die mittelalterlichen Ursprungslegenden über Bord werfen. Als Virtuosen im Umgang mit dem neuen schriftlichen Medium Buchdruck, als intellektuelle ‚Ordnungsmacht‘ erringen die vereinten Humanisten aller Länder in einem Wettbewerb untereinander die Verfügungsgewalt „über den narrativ vermittelten Sinn einer Gemeinschaft“. ⁸⁴ Verlierer sind diejenigen historischen Akteure, die das «Herkommen der Schwyzer und Oberhasler» und ähnliche mittelalterliche Ursprungslegenden inspiriert haben: der Adel, der der oralen Traditionen verpflichtet bleibt, sowie die universalen Institutionen Kaiser, Papst und Universität, denen nun erstmals ein nationaler ‚öffentlicher Raum‘ entgegentritt. Als Experten für Geschichte und Ethnographie lösen die Humanisten den Klerus als neue Bildungselite ab und erklären sich, mit dem Dichterlorbeer geschmückt, zum Geistesadel, der für eine solide patriotische, integrative Selbstvergewisserung und damit für die Begründung frühneuzeitlicher Staatlichkeit unabdingbar ist. Denn die historiographischen Werke der Humanisten integrieren weite Bevölkerungskreise in einen ständeübergreifenden nationalen Ehrverband mit „Adelsrang“, gleichsam in einem antik, indigen und säkular begründeten Stammesherzogtum ohne Herzog. ⁸⁵

Im eher ungewöhnlichen Fall der Eidgenossenschaft zählen die Autoren und ihr Publikum nicht nur zur städtischen Bürgerschaft, sondern auch – wie Tschudi – zu den ländlichen Notabeln. Ihre ständische Andersartigkeit, ja Fremdheit in der Herrschaftsstruktur des Reiches lässt sich vernachlässigen, weil die Frage nach einer legitimierte Herrscherdynastie dort nicht gestellt werden muss, wo ein Volk die politisch-kulturelle Kontinuität in einem Territorium gewährleistet. Diese gelehrten Selbstdeutungen verlieren zwar im konfessionellen Zeitalter in den Reichsständen erheblich an Bedeutung gegenüber der existentiellen Identitätsprägung durch das rechte Bekenntnis. Doch wo politische Unabhängigkeit neu und ohne eine vorgegebene Erbdynastie legitimiert werden muss, so durch die Bataver in den Niederlanden, da bleibt der Rekurs auf das antike Indigenat aktuell. Diese wenn nicht heidnische, so doch säkulare Begründung staatlicher Gemeinschaft hat den Vorteil, dass sie ohne Kaiser und Papst auskommt, die in den mittelalterlichen Gründungslegenden die Herrschaftsrechte der Privilegierten begründen. Diese heilsgeschichtliche Verankerung bei den Universalmächten benötigt ein Volk nicht mehr, das vermeintlich seit fast zwei Jahrtausenden im selben Territorium siedelt und seine Freiheit militärisch und politisch selbständig zu behaupten weiß.

84 Nationenbildung. Hgg. von MÜNKLER u. a. (wie Anm. 34), S. 25–28.

85 Zum „überständischen Adelsrang“ HIRSCHI: Wettkampf (wie Anm. 1), S. 375.